

## Schönborn, Franz Georg von

15. Juni 1682 Mainz

18. Januar 1756 Schloss Philippsburg, Ehrenbreitstein

Erzbischof und Kurfürst von Trier 1729 bis 1756

Fürstbischof von Worms und Fürstpropst zu Ellwangen 1732 bis 1756

Franz Georg stammte aus der Adelsfamilie und geistlichen Fürstenfamilie von Schönborn. Franz Georg war das neunte Kind des Reichsfreiherrn und kaiserlichen Geheimrats Melchior Friedrich von Schönborn. Dessen Onkel, also Franz Georgs Großonkel, war der Mainzer Kurfürst und Erzbischof Johann Philipp von Schönborn (1647-1673), der 1642 bis 1673 auch Fürstbischof von Würzburg war. Von diesem wurde Melchior 1672 zum Vizedom (Statthalter) in Aschaffenburg ernannt, welches Amt er bis 1700 ausübte. Aufgrund des in Österreich erworbenen Grundbesitzes führte Melchior ab 1710 auch den österreichischen Grafentitel von Schönborn-Buchheim.



Melchiors älterer Bruder, also Franz Georgs Onkel, war Lothar Franz von Schönborn, Fürstbischof von Bamberg (1693-1729) und Kurfürst und Erzbischof von Mainz (1695-1729). Franz Georg wuchs in seiner Jugendzeit in Aschaffenburg auf, wo sein Vater Vizedom seines Onkels war. Im Alter von 13 Jahren trat er 1695 in den geistlichen Stand ein, war ab 1701 Domherr im Erzbistum Trier und kurmainzischer Gesandter seines Onkels beim Papst in Rom. Im Jahr 1711 erhielt er von seinem Onkel, dem Reichserzkanzler, den Auftrag, nach dem Tod des Kaisers Joseph, dessen Bruder in Barcelona die Nachricht von der Wahl zum Kaiser Karl VI. zu überbringen. Hintergrund war der Spanische Erbfolgekrieg im Kampf um die spanische Königskrone. Ab 1711 war Franz Georg am kaiserlichen Hof Karls VI. in Wien kaiserlicher Kammerherr und ab 1712 Reichshofrat sowie ab 1717 kaiserlicher Geheimrat. Franz Georg war also ein in der Reichspolitik seines Onkels Lothar Franz von Mainz und der Kaiser Joseph I. und Karl VI. erfahrener und fachkundiger Diplomat.

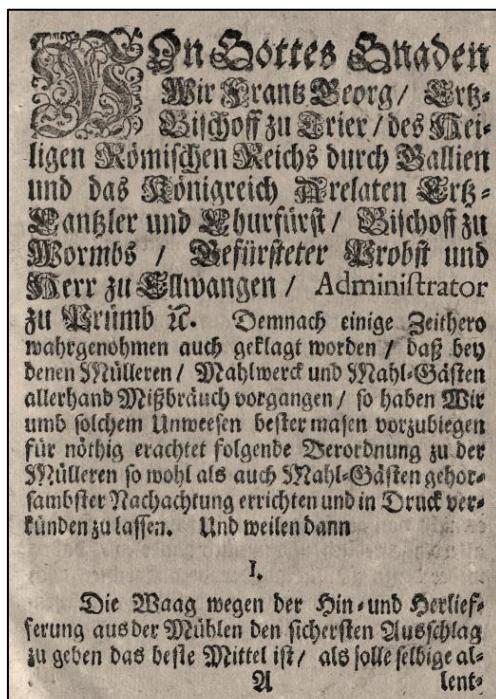
Zwei seiner älteren Brüder wurden im Jahr 1719 Fürstbischöfe, und zwar Johann Philipp Franz von Schönborn Fürstbischof von Würzburg (1719-1724) und Damian Hugo Philipp Reichsgraf von Schönborn-Buchheim – seit 1715 Kardinal – Fürstbischof von Speyer (1719 bis 1743), 1740 bis 1743 auch Fürstbischof von Konstanz. Nachdem der Trierer Kurfürst Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg, Koadjutor im Erzbistum Mainz, nach dem Tod des Mainzer Kurfürsten Lothar Franz von Schönborn, Franz Georgs Onkel, im Jahr 1729 die Nachfolge im Erzbistum Mainz übernommen hatte und dabei das Erzbistum Trier aufgeben musste, weil nach der Reichsverfassung zwei Kurfürstentümer nicht in einer Hand verbunden werden durften, wurde Franz Georg vom Trierer Domkapitel 1729 einstimmig zum Erzbischof und Kurfürsten von Trier gewählt. Sein älterer Bruder Friedrich Karl von Schönborn, seit 1705 Reichsvizekanzler und Leiter der Reichshofkanzlei in Wien – als Stellvertreter seines Onkels Lothar Franz, des Reichserzkanzlers in Mainz – wurde zeitgleich 1729 bis 1746 Fürstbischof von Würzburg und Bamberg. Friedrich Karl von Schönborn weihte seinen Bruder Franz Georg noch im Jahr 1729 zum Priester und Bischof.

Eine der ersten Amtsmaßnahmen des neuen Erzbischofs und Kurfürsten Franz Georg im Erzstift Trier war die vergleichsweise Beendigung des seit mehr als 150 Jahren noch vor dem Reichskammergericht in Speyer/Wetzlar schwelenden Rechtsstreits über die „Landständigkeit“ des kurtrierischen Ritteradels. Dieses war offenbar ein Zugeständnis an das Domkapitel und an den Ritteradel im Erzstift Trier. Dem kurtrierischen Ritteradel wurde die

„Reichsunmittelbarkeit“ zugestanden, d.h. er war von der Zahlung von Landessteuern befreit, unterstand nicht mehr dem Erzbischof und Kurfürsten als Landesherrn und schied auch aus den Landständen des Erzstifts aus. Die Deputierten der Landstände im Oberstift Trier und im Niederstift Koblenz – wohin von der Stadt Montabaur der Gerichts- und Stadtschreiber → Antonius Stahlhofen als Deputierter entsandt war – wollten diesem Vergleich allerdings nicht zustimmen. Kurfürst Franz Georg ließ daher kurzerhand die Deputierten auf dem Landtag in Koblenz so lange einsperren, bis sie „durch Hunger und Durst gequält“ am 2. Juli 1729 den Vergleich unterschrieben.

Im Juli 1729 kam Franz Georg danach zum ersten Mal nach Montabaur. Er las und feierte am 28. Juli 1729 in der Pfarrkirche St. Peter in Ketten eine Heilige Messe, was im Unterschied zu seinen beiden Amtsvorgängern seine persönliche Frömmigkeit ausdrückte. Die offizielle Huldigungsfeier fand in Montabaur aber erst ein Jahr später, im Juli 1730, in Montabaur auf dem Marktplatz vor dem Rathaus statt, mit vielen Salutschüssen aus den städtischen Kanonen. Nach dem Tod des Mainzer Erzbischofs und Kurfürsten Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg im Jahr 1732 wurde Franz Georg als sein Nachfolger auch zum Fürstbischof von Worms und Fürstpropst von Ellwangen (1732 bis 1756) gewählt.

Wegen der sich häufenden Missbräuche beim Mehlabwiegen in den kurtrierischen Mühlen erließ Kurfürst Franz Georg am 20. Oktober 1736 eine „Mühlenordnung“, in der den Müllern nun konkrete maßregelnde Vorschriften zum Abwiegen und Einbehalten des „Mahllohnes“ vorgegeben wurden.



In demselben Jahr 1736 erließ Franz Georg auch eine „Bettelordnung“, nach welcher fremde ausländische Bettler außerhalb des Erzstifts gehalten werden und den einheimischen Bettlern Arbeit beschafft werden sollte. Das Betteln in der Öffentlichkeit wurde verboten. Jeder Ort sollte seine ortsansässigen Armen versorgen, Kollekten durchführen und „Armenbüchsen“ aufstellen, in die auch die Zünfte Beiträge geben sollten. Das soziale Bemühen, die Notlage der Armen vor Ort zu mildern und ihre Zahl zu begrenzen, blieb aber wegen der damaligen allgemeinen Wirtschaftslage weitgehend erfolglos. Die soziale Hilfe für Arme blieb weiter eine christliche Aufgabe der Kirchen. Der Stadtrat bestellte immerhin ab 1741 in der Stadt Montabaur einen „Armen- und Bettelvogt“ aus der Bürgerschaft, der als Amtstracht einen „Amtsrock“ trug und mit einem Stock unter den Bettlern „für Ordnung zu sorgen hatte“ sowie Almosen verteilte.

Im Dezember 1738 ordnete der Kurfürst an, dass an allen Stadttoren künftig „Passportaufseher und Examinatoren“ zur Überprüfung der Pässe aller Passanten zu bestellen seien. Der Stadtrat der Stadt Montabaur benannte daraufhin solche „Aufseher“ am Peterstor und an der Sauertaler Pforte, an denen offenkundig damals Fremde in erster Linie die Stadt Montabaur betrat oder hineinführten. An jedem Tor wurden zwei Bürger mit der Kontrolle der Ausweise beauftragt. An den anderen beiden Stadtpforten, am Schöffentor am Hinteren Steinweg und am Allmannshäuser Tor am Hinteren Rebstock, wo damals anscheinend nicht so viele Fremde auftauchten, wurden die Torwächter beauftragt, die Pässe der Ankommenden jeweils dem Bürgermeister zur Überprüfung zu bringen; hier mussten also die Einreisenden länger vor dem Tor auf das Ergebnis der Überprüfung warten.

Der Kurfürst war zwar von kleiner, rundlicher Körpergröße, aber ein sehr fähiger und verantwortungsbewusster Regent, der sich im Erzstift Trier großer Beliebtheit erfreute. Er zelebrierte auch als Erzbischof das Hochamt im Dom zu Trier, was seine Amtsvorgänger seit 200 Jahren nicht mehr selbst getan hatten. König Friedrich II. von Preußen bezeichnete ihn als „einen der drei Regenten in Europa, der selbst regiere und sich nicht regieren lasse“, womit er auch sich selbst und den Papst meinte. Auch Königin Maria Theresia von Österreich-Ungarn bezeichnete ihn wegen seiner reichstreuen Haltung als „klugen Vater des Reiches“. Diese Haltung ließ ihn trotz seiner Verbindungen zum Habsburger Hof in Wien an der Wahl des Kurfürsten Karl Albrecht von Bayern am 24. Januar 1742 zum Kaiser Karl VII. und an dessen Krönung in Frankfurt am 12. Februar 1742 durch den Kölner Kurfürsten Clemens August von Bayern teilnehmen. Maria Theresia konnte als Frau nicht die Nachfolgerin des Kaisers Karl VI., ihres Vaters, werden, weil Frauen vom Kaiserthron ausgeschlossen waren. Erst mit der Wahl ihres Ehemannes Franz I. am 15. September 1745 und dessen Krönung am 4. Oktober 1745 in Frankfurt, an denen Kurfürst Franz Georg ebenfalls beteiligt war, wurde Maria Theresia als Gemahlin des Kaisers Franz auch „Kaiserin“ genannt.

Wie alle seine Brüder und die verwandten Erz- und Fürstbischöfe aus dem Haus „von Schönborn“ war Kurfürst Franz Georg auch vom „Schönbornschen Bauwurm“ befallen, wie Zeitgenossen diese Vorliebe für den Bau und die Ausgestaltung von Kirchen und Schlössern im prunkvollen Stil der Barock- und Rokokozeit bezeichneten. Von seinem Bruder Friedrich Karl von Schönborn, dem Fürstbischof von Würzburg und Bamberg, leih sich Franz Georg ab 1733 dessen Baumeister Johann Balthasar Neumann aus, der dort u.a. die Residenz in Würzburg und das Schloss Pommersfelden als historische Bauwerke schuf. Johannes Seiz, ein Schüler von Balthasar Neumann, wurde 1736 Nachfolger seines Vaters als Hofbaumeister des Kurfürsten Franz Georg. → Johannes Seiz baute für Franz Georg beim Schloss Philippsburg in Ehrenbreitstein den sog. „Dikasterialbau“ für Verwaltungsbehörden an, der heute noch am Rheinufer unterhalb der Festung Ehrenbreitstein zu sehen ist (Foto).



In den Jahren 1748 bis 1752 ließ der Kurfürst von → Johannes Seiz das Rokokoschloss „Schönbornslust“ in Koblenz-Kesselheim als Jagd- und Sommersitz bauen. Beide Bauwerke wurden nach Plänen des Baumeisters Johann Balthasar Neumann errichtet. Das Schloss „Schönbornslust“ wurde 1794 nach dem Einmarsch der französischen Revolutionstruppen in Koblenz von diesen vollständig zerstört, weil sich hier in den Jahren zuvor die französische Exilregierung der Brüder des französischen Königs Ludwig XVI. versammelt hatte.

Im Zuge dieser Bauarbeiten kam der Baumeister Johann Balthasar Neumann am 22. November 1749 auch nach Montabaur, weil er bei seiner Ankunft in Ehrenbreitstein erfahren hatte, dass sich Kurfürst Franz Georg, mit dem er Baupläne für das Schloss „Schönbornslust“ besprechen wollte, mit einer Jagdgesellschaft im Schloss in Montabaur aufhielt. Baumeister Neumann kehrte aber bereits am nächsten Tag nach Ehrenbreitstein zurück, weil „die kalte Luft [in Montabaur] den andauernden Katarrh vermehrt habe“. Kurfürst Franz Georg folgte ihm dann nach einer Treibjagd bei Neuhäusel nach Ehrenbreitstein. Er hielt sich oft mit Jagdgesellschaften zu Hofjagden im Schloss Montabaur auf, um in den Wäldern um Montabaur und Welschneudorf sowie auf der Montabäuer Höhe seiner Vorliebe zur Jagd nachzugehen. Im Tiergarten in Montabaur und im Tierpark Welschneudorf wurden damals viele jagdbare Tiere gehalten. Im Schloss Montabaur ließ Franz Georg vom Hofbaumeister Johannes Seiz im Jahr 1754 mehrere Räume mit Stuckdecken und Gobelinvänden bzw. Wandteppichen prachtvoller ausgestalten. In diesem Jahr feierte Franz Georg auch sein persönliches Jubiläum „25 Jahre Erzbischof und Kurfürst von Trier“. Aus diesem Anlass gab es auch in Montabaur eine Festveranstaltung mit Salutschüssen durch die Stadtschützen und mit „Freiwein“ für die Bürgerschaft.

Kurfürst Franz Georg erließ am 3. April 1753 eine „Chausseeordnung“ für das Erzstift Trier als Grundlage für einen verbesserten Ausbau der Fernstraßen in der sog. „Chausseebauweise“ mit abgemauerten Steinquadern und einer wetterbeständigen Befestigung mit Steinen, Kies und Geröll. Für die Lastfuhrwerke und besonders für den damals verstärkten Postkutschenverkehr war ein Ausbau der Fernverkehrswege dringend notwendig.

Den zwischen dem Stadtrat der Stadt Montabaur, der Waldmärkerschaft und der kurfürstlichen Hofrentkammer seit 1688 anhängigen und auf die Berufung der Stadt und der Märkerschaft gegen das Kammergerichtsurteil von 1731 vor dem Hofgericht in Koblenz laufenden

„Waldprozess“ über die Eigentumsfrage am Märkerwald suchte Kurfürst Franz Georg durch eine Waldordnung, die sog. „Spurkenwald-Verordnung, von 1753 zu entschärfen, die aber den Streit nicht befriedete.

Im Alter von 72 Jahren bat der Kurfürst und Erzbischof Franz Papst Benedikt XIV. um die Erlaubnis zur Wahl eines Koadjutors. Das Domkapitel wählte daraufhin am 11. Juli 1754 einstimmig den Domdechanten → Johann Philipp von Walderdorff zum Koadjutor und damit zum designierten Nachfolger im Amt. Kurfürst Franz Georg verstarb nach längerer Krankheit am 18. Januar 1756 im Schloss Philippsburg in Ehrenbreitstein im Alter von 73 Jahren. Er hinterließ trotz seiner Baumaßnahmen eine volle Staatskasse, volle Keller mit 4.000 Fudern Wein und volle Getreidespeicher mit 72.000 Mälter Getreide. Sein Herz und die Eingeweide wurden in Ehrenbreitstein in der Heilig-Kreuz-Kirche bestattet (Foto), sein einbalsamierter Leichnam später nach Trier überführt und im Dom zu Trier beigesetzt.



#### Quellen/Literatur:

Possel-Dölken, Paul: Geschichte der Stadt Montabaur, Teil II, Band 1, S. 330 ff., 336, 338 ff., 407, 421, 459, 479, 502;

[https://de.wikipedia.org/wiki/Franz\\_Georg\\_von\\_Sch%C3%B6nborn](https://de.wikipedia.org/wiki/Franz_Georg_von_Sch%C3%B6nborn)

Fotos:

[https://commons.wikimedia.org/w/index.php?title=File:Franz\\_Georg\\_von\\_Sch%C3%B6nborn.jpg&oldid=941812108](https://commons.wikimedia.org/w/index.php?title=File:Franz_Georg_von_Sch%C3%B6nborn.jpg&oldid=941812108);

Röther 2016, Intestina-Behältnis Kreuzkirche Koblenz Ehrenbreitstein; Röther 2022.

Paul Possel-Dölken